

3.5. Durchsuchung von Kraftfahrzeugen und deren Ladung

B e a c h t e :

- O** Ein- und ausfahrende Kraftfahrzeuge bilden in einer StVE bzw. UHA immer Schwerpunkte bei der Gewährleistung der Sicherheit, da sie Strafgefangenen bzw. Verhafteten die Möglichkeit bieten, auf diesem Wege zu entweichen bzw. unerlaubte Sachen/Gegenstände/Informationen zu befördern. Gelungene Entweichungen mit Kraftfahrzeugen bringen dem Entwichenen nicht nur zeitliche und andere Vorteile, sie erschweren auch die Fahndung und damit die Wiederergreifung.
- O** Die Durchsuchung der Kraftfahrzeuge erfordert daher äußerste Gewissenhaftigkeit. Sie ist möglichst an einem Ort (Schleuse) durchzuführen, der von Strafgefangenen bzw. Verhafteten nicht eingesehen werden kann. Sofern das nicht möglich ist, sind Kraftfahrzeuge stets
 - bei Einfahrt außerhalb der StVE bzw. UHA;
 - bei Ausfahrt innerhalb der StVE bzw. UHA zu durchsuchen.

M a ß n a h m e n :

- ϕ** Vor Befahren des Geländes der StVE bzw. UHA prüfen, ob Genehmigung zum Passieren vorliegt.